



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01608**  
Datum: 14.01.2016  
Bezug-Nummer. VI/2015/01429  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.01.2016	öffentlich
	11.02.2016	Vorberatung
	14.04.2016	
	12.05.2016	
	09.06.2016	
Ausschuss für Stadtentwicklung	21.01.2016	öffentlich
	28.04.2016	Vorberatung
	26.05.2016	
Jugendhilfeausschuss	04.02.2016	öffentlich
	07.04.2016	Vorberatung
	10.05.2016	
	02.06.2016	
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.02.2016	öffentlich
	12.04.2016	Vorberatung
	10.05.2016	
	07.06.2016	
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.02.2016	öffentlich
	14.06.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	17.02.2016	öffentlich
	20.04.2016	Vorberatung
	15.06.2016	
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich
	22.06.2016	Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses,, - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)

### Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Aufbau eines „Sozialrathauses“ und der Bündelung von verschiedenen sozialen Leistungen unter einem Dach. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Optimierung der Verwaltungsstandorte auszuarbeiten und dem Stadtrat bis zur seiner Sitzung am 22. Juni 2016 zur Beschlussvorlage vorzulegen. Dabei sind folgende Maßgaben bzw. Eckpunkte für die mögliche Neuordnung von Verwaltungsstandorten und -einheiten zu berücksichtigen:~~
  - **Bürger- bzw. kundenfreundlichere Bereitstellung städtischer Dienstleistungen**
  - **Effektivitäts- und Effizienzgewinne sowie Einsparungen durch die Nutzung von Synergien und den Abbau von Doppelstrukturen**
  - **Positive Effekte auf das Liegenschaftsportfolio der Stadt sowie auf die generelle Stadt- und Quartiersentwicklung, insb. im Umfeld bestehender und potentieller Verwaltungsstandorte**
  - **Auswirkungen auf den ÖPNV**
  
2. ~~Der Oberbürgermeister~~ **Sollte das o.g. Konzept für die Einrichtung eines Verwaltungsstandortes sprechen, der insbesondere soziale Dienstleistungen des Geschäftsbereichs IV bündelt, wird die Stadtverwaltung** beauftragt, eine Neustädter Scheibe (besonders: Scheibe A) **sowie einen Verwaltungsneubau in der Schimmelstraße 6** als Vorzugsimmobilien für die Errichtung eines „Sozialrathauses“ zu prüfen. Dazu **sind** ist dem Stadtrat ein Nutzungs- und Finanzierungskonzepte bis September 2016 zur **Abwägung und** Beschlussfassung vorzulegen.

Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

### Begründung:

Mit Blick auf das Vorhaben eines Verwaltungsneubaus am Riebeckplatz hatte die HWG im Auftrag des Oberbürgermeisters bereits Ende 2014 einen Bericht „Verwaltungsstandorte der Stadt Halle (Saale)“ angefertigt (VI/2015/00846). Eine bisher nicht umgesetzte Handlungsempfehlung des Berichtes ist das „Erstellen einer strategischen Planung für die Verwaltungsunterbringung“. Eine laut Projektliste der Stadtverwaltung für 2015 vorgesehene „Untersuchung und Konzeption zu Verwaltungsstandorten“ des Fachbereichs Immobilien soll laut Aussage des Oberbürgermeisters in der Beigeordnetenkonferenz vom 12.01.2016 erst im 3. Quartal 2016 vorgelegt werden. Laut der vorliegenden Beschlussvorlage soll der Beschluss des „Sozialrathauses“ hierfür den Ausgangspunkt darstellen.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es hingegen unbedingt notwendig, dass die Prüfung spezifischer Standorte erst erfolgt, wenn eine generelle Konzeption für den strategischen Umgang mit Verwaltungsstandorten vorliegt. Nur auf Basis einer solchen Planung können

Erfordernisse und Möglichkeiten räumlichen Neuordnungen seriös und belastbar eingeschätzt werden. Dies beinhaltet, dass eine mögliche Bündelung von Verwaltungseinheiten, die im engeren und weiteren Sinn mit der Erbringung sozialer Dienstleistungen befasst sind, auch konzeptionell unterlegt sein muss und somit durchaus Verwaltungsmitarbeiter anderer Geschäftsbereiche als des Geschäftsbereichs IV umfassen könnte (z.B. Teile der Ausländerbehörde oder des Dienstleistungszentrums Migration und Integration).

Des Weiteren hat die Stadtverwaltung in ihrer Voruntersuchung zwei gleich gut bewertete Varianten der Unterbringung eines „Sozialrathauses“ herausgearbeitet: „Neustädter Scheibe A“ und „Neubau Vielgeschossiger Schimmelstraße 6“ (siehe Anlage 3 – Bewertungsmatrix). Sollte es infolge der Erarbeitung des Konzeptes zur Optimierung der Verwaltungsstandorte bei der Empfehlung zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ bleiben, sollten auch beide Varianten eingehender geprüft und abgewogen werden.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

18.02.2016

### **Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 14.01.2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)  
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01608**

**TOP: 5.2.1**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag bis Ende April ruhen zu lassen.

#### **Begründung:**

Zu 1.

Die Themenkomplexe bürger- bzw. kundenfreundliche Bereitstellung städtischer Dienstleistungen, Synergieeffekte für die Verwaltung sowie Auswirkungen auf den ÖPNV werden derzeit analysiert.

Zu 2.

Entsprechend den Resultaten der vorgenannten Untersuchungen inklusive der Vorschläge zur zukünftigen Verortung der Beschäftigten im neuen Sozialrathaus, im Objekt Albert-Schweitzer-Straße 40 und in den bisherigen Verwaltungsobjekten wird parallel das Verwaltungsstandortportfolio präzisiert. Die hieraus resultierenden finanziellen Effekte und sonstigen Auswirkungen auf die Zusammensetzung des zukünftigen Verwaltungsstandortportfolios werden dem Stadtrat in seiner Sitzung im September 2016 vorgestellt.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport